

- Bescheinigung des Finanzamtes über die Erfüllung der Pflichten nach dem Abgabengesetz.
- Bescheinigung über den bestehenden Krankenversicherungsschutz.
- Nachweis über erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses.
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild.
- Ein gültiger Nationalpass.

Bei gemeinsamen Einkommen sind die Unterlagen zur Erwerbstätigkeit von beiden Ehepartnern vorzulegen. Außerdem ist eine gemeinsame Vorsprache beider Ehepartner erforderlich.

Die Bescheinigungen sind als Vordrucke bei der Ausländerbehörde erhältlich.

Dieses Merkblatt ist auf den „Normalfall“ zugeschnitten. Haben Sie bitte Verständ-

nis dafür, dass im Einzelfall Abweichungen möglich sind.

#### **Kreis Soest**

#### **Ausländerbehörde**

Hoher Weg 1-3  
59494 Soest  
Tel.: 02921-300  
Fax.: 02921-302121

#### **E-Mail:**

[auslaenderbehoerde@kreis-soest.de](mailto:auslaenderbehoerde@kreis-soest.de)

#### **Öffnungszeiten**

Mo.-Di.	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

#### **Für Ihre Notizen:**

**KREIS  
SOEST**

Informationen  
zur Erteilung einer  
Erlaubnis zum  
Daueraufenthalt-EG

### **Wer kann eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erhalten?**

Eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG können Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten erhalten, die sich langfristig in Deutschland aufhalten und sich sowohl wirtschaftlich als auch sozial integriert haben.

### **Welche Vorteile hat eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG?**

Wer eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG besitzt, kann sich unter erleichterten Voraussetzungen in fast allen anderen EU-Ländern niederlassen.

Die Erleichterungen gelten im Wesentlichen für die Einreisevorschriften. Die allgemeinen nationalen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen des anderen EU-Staates müssen allerdings erfüllt sein. Das gilt insbesondere auch für die Regelungen zur Arbeitsaufnahme und zum Familiennachzug.

### **Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erfüllt sein?**

- Es muss ein gültiger Nationalpass vorliegen.
- Es dürfen keine Ausweisungsgründe vorliegen (zum Beispiel Vorstrafen).
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen Sie sich seit mindestens fünf Jahren mit Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhalten und dürfen nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels sein, der zu einem vorübergehenden Zweck oder aus humanitären Gründen erteilt wurde.
- Der Lebensunterhalt muss durch feste und regelmäßige Einkünfte gesichert sein.
- Steuerliche Verpflichtungen müssen erfüllt werden.
- Aufwendungen für eine angemessene Altersversorgung wurden geleistet (mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge zur deutschen Rentenversicherung).
- Ausreichender Kranken- und Pflegeversicherungsschutz muss nachgewiesen werden.

- Ausreichender Wohnraum muss vorhanden sein.
- Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit muss erlaubt sein und alle für die Erwerbstätigkeit erforderlichen sonstigen Erlaubnisse müssen vorliegen.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet müssen vorliegen.

### **Welche Unterlagen sind bei der Ausländerbehörde vorzulegen?**

- Eine aktuelle Arbeitsbescheinigung.
- Die drei letzten Gehaltsabrechnungen oder bei Selbständigkeit: Nachweis des Steuerberaters über das aktuelle monatliche Nettoeinkommen.
- Mietbescheinigung oder bei Eigentum Erklärung zum Wohneigentum und der aktuelle Grundbesitzabgabenbescheid.